

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



Gegenstand:

Für einen neuen demokratischen Aufbruch in Sachsen

Antragsteller:

Landesvorstand, LAG Demokratie

D-1

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

- 1 Zwanzig Jahre nach der Friedlichen Revolution ist es Zeit für eine kritische, konstruktive Be-
- 2 standsaufnahme der sächsischen Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger spüren Defizite, die sich
- 3 in den letzten Jahren herausgebildet haben. Sachsen ist kein "Musterland" der Demokratie. Sich
- 4 mit dem Zustand der Demokratie in Sachsen auseinander zu setzen bedeutet nicht, in Abrede zu
- 5 stellen, dass Sachsen ein demokratisches politisches System entwickelt hat. Es bedeutet nicht, die
- 6 Leistung der Menschen in Sachsen herab zu würdigen, die 1989 für mehr Mitbestimmung und mit
- 7 Gestaltungsanspruch auf die Straßen in Leipzig, Dresden, Plauen und anderswo gegangen sind.
- 8 Aber Misstrauen gegenüber Parteien, zunehmende Entfremdungsprozesse der Bürgerinnen und
- 9 Bürger von der Demokratie und sinkende Wahlbeteiligungen sind nur einige wenige Schlagworte,
- 10 die ein Nachdenken über die Frage, wie wir unser demokratisches Gemeinwesen besser gestalten
- 11 können, notwendig machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine kritische Aufarbeitung der
- 12 Demokratie in Sachsen und wir wollen etwas ändern! Durch die mehr als 20-jährige Dominanz der
- 13 CDU in Sachsen ist das politische System weitestgehend erstarrt. Die politische Kultur in Sachsen
- 14 ist geprägt von einem autoritären Staatsverständnis, das die Bürgerinnen und Bürger nicht in ers-
- 15 ter Linie als mündige Grundrechtsträger sieht. Statt direkter Beteiligung der Bürgerinnen und Bür-
- 16 ger am Gemeinwesen und die Förderung demokratischer Aktivitäten dominiert Scheinbeteiligung
- 17 nach Gutdünken die demokratische Kultur im Freistaat Sachsen.

18 Die Extremismusklausel, das sächsische Versammlungsgesetz oder die faktische Beschränkung der
19 studentischen Selbstverwaltung durch die Novelle des Hochschulgesetzes sind nur einzelne, aber
20 sehr markante Beispiele für die Entwicklungen in den letzten Jahren. Sie zeigen sehr eindrücklich:

21 **Sachsen braucht einen Demokratisierungsschub**

22 In einer neuen demokratischen Kultur spielt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politi-
23 schen Entscheidungen auch außerhalb der Wahlen eine zentrale Rolle. Eine neue Wertschätzung
24 des Engagements der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gesellschaft ist zentral. BÜNDNIS 90/DIE
25 GRÜNEN in Sachsen verstehen sich als Vorreiterin eines neuen demokratischen Aufbruchs.

26 Die Voraussetzungen von und für Demokratie, die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1
27 Grundgesetz und Artikel 14. Sächsische Verfassung), die Freiheit des Einzelnen, Durchsetzbarkeit
28 der Grundrechte, Rechtsstaatsprinzip sowie Existenz eines funktionierenden Minderheitenschutzes
29 müssen täglich neu erstritten und verteidigt werden. Der Staat und seine Institutionen sind Aus-
30 druck des Willens der Bürgerinnen und Bürger und nicht umgekehrt. Für BÜNDNIS 90/DIE
31 GRÜNEN bedeutet Demokratie in erster Linie die Stärkung der Grundrechte als Abwehrrechte ge-
32 genüber dem Staat und den Ausbau der unmittelbaren Entscheidungs- und Beteiligungsrechte für
33 die Bürgerinnen und Bürger. Auch die Rechte der Parlamente wollen wir als wesentliche Kontroll-
34 instanz gegenüber Regierung und Verwaltung stärken.

35 Dabei ist Demokratie für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts "Fertiges", was einmal gegeben nicht
36 mehr veränderbar ist. Vielmehr in Demokratie ein Prozess, der sich jeden Tag weiter entwickeln
37 muss.

38 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest: Demokratie lebt von Beteiligung. Diese ist nur möglich,
39 wenn eine soziale Absicherung gegeben ist. Die zunehmende Verschlechterung der sozialen Situa-
40 tion vieler Menschen stellt nicht nur eine Gefahr für den Sozialstaat, sondern auch für die Demo-
41 kratie dar. Demokratische Beteiligung ist für uns eine Angelegenheit aller. Wir verstehen daher alle
42 EinwohnerInnen als Bürgerinnen und Bürger.

43 Für eine funktionierende Demokratie ist von zentraler Bedeutung, dass vom frühen Kindesalter an
44 in den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen Möglichkeiten bestehen, Demokratie
45 umfassend zu erleben und zu erlernen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sich ein demokrati-
46 sches Grundverständnis und bürgerschaftliches Engagement entwickeln können. Von der KiTa
47 über die Schulen bis zu den Hochschulen und in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sollen
48 Mitbestimmung, Gestaltung des Lebensumfeldes und demokratische Verfahren gelebt werden.
49 Auch in unserer Arbeitswelt und in den Gesundheits- und Sozialsystemen müssen demokratische
50 Entscheidungsprozesse elementare Grundlagen unseres Zusammenlebens sein. Auch in Lebens-
51 welten, wo das selbstbestimmte Leben eingeschränkt ist, wie in Heimen, Betreuungseinrichtungen

52 oder auch Justizvollzugsanstalten sind Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung elementar.
53 Wirksam und nachvollziehbar wird demokratische Teilhabe nur, wenn grundsätzliche Standards
54 gelten: das Wissen um Grenzen und Reichweiten von Entscheidungs- und Mitwirkungsrechten,
55 klare Zuständigkeiten und Kompetenzen, das Kennen der jeweiligen Rechte aller Beteiligten. Dabei
56 ist es wichtig, dass es umfangreiche Informationsmöglichkeiten und Informationspflichten über
57 Mitwirkungsrechte gibt, die auch dem Alter und der geistige Reife der Beteiligten Rechnung tra-
58 gen.

59 Wer entscheiden soll, muss auch etwas zu entscheiden haben. Dies ist eine zentrale Vorausset-
60 zung für Demokratie in allen Lebensbereichen. Gremien, die faktisch keinerlei Mitwirkungs- und
61 Entscheidungsrechte haben und damit in der Regel nur eine Scheinlegitimität herstellen sollen,
62 lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ab. Sie sind eine Form der Scheinbeteiligung und
63 kein Instrument aktiver Mitbestimmung. Die geschaffenen Strukturen müssen die Eigeninitiative
64 der Beteiligten ermöglichen und befördern. Dabei ist prinzipiell bei allen Entscheidungen die Basis-
65 entscheidung gegenüber der Entscheidung von Vertretungskörperschaften vorzuziehen. Wahlen in
66 gesellschaftlichen Lebensbereichen, wie zum Beispiel bei der Wahl von SchülerInnen- oder Eltern-
67 vertretungen, müssen den Wahlrechtsgrundsätzen genügen, also frei, geheim, gleich, allgemein
68 und gleich sein. Hier gibt es in vielen sozialen Lebensbereichen erhebliche Defizite in der prakti-
69 schen Umsetzung, die wir abbauen wollen. Demokratie und ihre zugrunde liegenden Verfahren
70 benötigen Zeit. Sie schaffen aber ein hohes Maß an Legitimation, das diesen vermeintlichen Auf-
71 wand deutlich überwiegt.

72 Demokratische Prozesse müssen von Anfang an erfahrbar und erlebbar sein. Mit Sorge betrachten
73 wird die momentanen Entwicklungen bei demokratischen Prozessen in der Bildungslandschaft. Die
74 Schwarz-Gelbe Koalition hat mit ihrer jüngsten Novelle des Hochschulgesetzes bewiesen, wie
75 schlecht es in Sachsen um die Stärkung demokratischer Eigenverantwortung und Mitbestimmung
76 gestellt ist. Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz schafft kein Mehr an Freiheit, sondern legt
77 die Axt an die Wurzeln der demokratischen Mitbestimmung des Studierenden in den Universitä-
78 ten.

79

80 **Mehr Informationen sind Voraussetzung für mehr Beteiligung**

81 Grundlage jeder Entscheidung sind ausreichende Informationen über Hintergründe, Prozesse und
82 Folgen dieser Entscheidung. Wer die Entscheidungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der BürgerIn-
83 nen stärken will, der muss ihnen umfangreichen Zugang zu Informationen gewähren. Lebendige
84 Demokratie verlangt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Aktivitäten des Staates kritisch beglei-
85 ten, sich mit ihnen auseinandersetzen und auf sie Einfluss nehmen können. Eine Verwaltung, die

86 den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber keine Informationspflicht hat, verliert deutlich an Legiti-
87 mität. Politik und Verwaltung handeln nur und allein auf Grundlage der durch die Bürgerinnen
88 und Bürger getroffenen Legitimation und sind in ihrem Tun den Bürgerinnen und Bürgern gegen-
89 über verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

90 Nur gut informierte BürgerInnen können von ihren Rechten Gebrauch machen. Zugang zu not-
91 wendigen Informationen zur Ausübung politischer Teilhabe an Entscheidungsprozessen und zur
92 Wahrnehmung von Beteiligungsrechten ist keine Holschuld auf Seiten der Bürgerinnen und Bür-
93 ger. Staatliche Institutionen sind in der Lage und verpflichtet, diese Informationen zur Verfügung
94 zu stellen. Informationsfreiheitsgesetze sind deshalb eine elementare Grundlage für die Beteiligung
95 der Bürgerinnen und Bürger, da sie ihnen das Recht gewähren Informationen aus der Verwaltung
96 zu erhalten und zu verwenden. In über 50 Staaten weltweit und in den Bundesländern Branden-
97 burg, Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Saar-
98 land, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz gibt es Informationsfreiheitsgesetze. Ham-
99 burg setzte jüngst mit dem Transparenzgesetz neue Maßstäbe für ein umfassendes Informations-
100 recht. Der Freistaat Sachsen gehört zu den wenigen Ländern, dass seinen BürgerInnen nach wie
101 vor freien Zugang zu staatlichen Informationen vorenthält. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern
102 auch in Sachsen den längst überfälligen Zugang zu Informationen aus der Verwaltung durch ein
103 Informations- und Transparenzgesetz zu verankern. Zu den Kernelementen eines solchen Informa-
104 tions- und Transparenzgesetzes gehört der Grundsatz, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht
105 auf Informationen über Verwaltungsvorgänge und Verwaltungsentscheidungen und das Recht in
106 Dokumente der Behörden Einsicht zu nehmen haben, unabhängig davon ob sie von einem Ver-
107 waltungsvorgang betroffen sind oder nicht.

108 Eine Zurückweisung des Informationsanspruchs darf nur dort erfolgen, wo staatlich geheim zu
109 haltende Belange oder der Schutz persönlicher Daten betroffen sind. Die Verweigerung von In-
110 formation muss gerichtlich umfassend überprüfbar sein. Durch die Flucht des Staates in die Privati-
111 sierung, insbesondere in der öffentlichen Daseinsvorsorge, darf das Informationsrecht zukünftig
112 nicht mehr nur für die Verwaltung gelten. Die Pflicht Informationen offenzulegen und zur Errich-
113 tung eines Informationsregisters muss auch für private Unternehmen, sobald sie öffentliche Auf-
114 gaben wahrnehmen, uneingeschränkt gelten.

115 Wir brauchen außerdem ein zentrales Informationsregister, damit Informationen in klarer und ver-
116 ständlicher Weise und für alle leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden können. Zum Recht
117 auf Information gehört für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch das Recht auf möglichst frühzeitige
118 Information. Deshalb müssen Planungsunterlagen im frühest möglichen Planungsstand in geeig-
119 neter Weise veröffentlicht werden. Eine Auslegung von Plänen allein genügt dabei nicht. Die

120 wichtigsten Eckpunkte und Auswirkungen der Vorhaben und die Kosten sind der Öffentlichkeit
121 gegenüber allgemein verständlich und umfassend darzustellen.

122 Transparenz gilt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen vor allem bei den Haushalten des Frei-
123 staates und der Kommunen. Die mittelfristige Finanzplanung muss zukünftig auf allen Ebenen
124 allen zugänglich veröffentlicht werden und die Finanzplanungen nachvollziehbar dargestellt wer-
125 den.

126 Das Recht auf Information ist ein Recht für alle Bürgerinnen und Bürger und darf daher nicht von
127 der finanziellen Situation eines Einzelnen abhängig sein. Die Ausübung und Wahrnehmung des
128 Informationsrechts muss daher grundsätzlich kostenfrei sein.

129 Durch Behördenrückzug aus der Fläche und Reformmaßnahmen, wie das letzte Behördenkarussell
130 der Staatsregierung, entfernt sich der Staat zunehmend von seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dies
131 stellt die Verwaltung nicht nur vor organisatorische, sondern auch vor legitimatorische Probleme.
132 Das Ziel einer schlanken und sparsamen Verwaltung darf nicht zu Lasten demokratischer Legitima-
133 tion und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gehen. Der Weg zum Amt oder der persönliche
134 Kontakt zu seinem Abgeordneten ist heute vielfach durch elektronische Medien möglich. Immer
135 mehr Menschen wollen ihre Anliegen an die Verwaltung über das Internet klären. Es ist sicherzu-
136 stellen, dass diese Medien offensiv eingesetzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern demo-
137 kratische Teilhabe an den Entscheidungen von Politik und Verwaltung zu ermöglichen. Funktio-
138 nierende "E-Government"-Strategien sind dafür eine zentrale Voraussetzung. Hier besteht auch
139 im Freistaat Sachsen noch enormer Handlungsbedarf. Wir fordern, dass Unterlagen von Behörden,
140 Informationen und Anträge in Zukunft online abrufbar sind und die Behörden im Freistaat sich
141 vermehrt der Bearbeitung von Verwaltungshandeln über das Internet widmen.

142

143 **BürgerInnenbeteiligung in Sachsen stärken**

144 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass alle in Sachsen lebenden Menschen die Möglichkeit und
145 das Recht erhalten, auf allen Ebenen an Entscheidungen mitzuwirken. Auch über den Wahltag
146 hinaus sollen sie die Möglichkeit haben, politische Entscheidungen direkt mitzubestimmen. Die
147 Verbesserung und Stärkung der direktdemokratischen Elemente ist daher ein Kernanliegen von
148 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen. Die Zeit ist auch in Sachsen reif, eine neue Planungs- und
149 Beteiligungskultur zu schaffen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen schon heute Raum für
150 eine intensivere Mitwirkung der Öffentlichkeit. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern
151 wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen neue Wege der Beteiligung und des Dialogs gehen.

152 Unter dem Begriff Bürgerbeteiligung haben sich in den letzten Jahren viele verschiedene Verfahren
153 und Prozesse etabliert. Häufig wird dabei der Unterschied zwischen Beteiligung und Entscheidung
154 in demokratischen Verfahren nicht verdeutlicht. Für uns gehört es zu den Anforderungen an
155 transparente Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse, dass für die Bürgerinnen und Bürger klar
156 ist, wie weit ihr jeweiliger Entscheidungsspielraum wirklich ist und welche tatsächliche Verbindlich-
157 keit ihr Handeln hat. Das wesentliche Merkmal der Beteiligung ist, dass sie die Bürgerinnen und
158 Bürger an den Entscheidungen andere beteiligt, die letztendliche Entscheidung aber nach wie vor
159 anderen, in der Regel den gewählten Parlamenten oder der Verwaltung obliegt. Diese Prozesse
160 führen damit, im Gegensatz zu den Entscheidungsmöglichkeiten der Menschen bei Volks- oder
161 Bürgerentscheiden nicht zur Letztentscheidung durch die BürgerInnen, sondern ermöglichen die-
162 sen vielmehr eine Beteiligung an der Entscheidung anderer. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sach-
163 sen setzen sich deshalb dafür ein, dass die Möglichkeiten der BürgerInnenbeteiligung deutlich
164 ausgebaut werden und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit auf die verbindliche Einlei-
165 tung von Beteiligungsverfahren gegeben wird. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ist Bür-
166 gerInnenbeteiligung dabei keine Beteiligung von oben, sondern in erster Linie die Gewährleistung
167 der Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden, welche Beteiligungs- und Infor-
168 mationsverfahren sie wann für wichtig halten.

169 Für verbindliche Möglichkeiten der wirksamen BürgerInnenbeteiligung fordern wir entsprechende
170 BürgerInnenbeteiligungssatzungen der Kommunen, in denen diese die Quoren für die Einleitung
171 von Beteiligungs- und Informationsverfahren verbindlich regeln. Kern solcher Satzungen muss es
172 sein, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben unter Nachweis einer entsprechenden Zahl
173 an UnterstützerInnenunterschriften Beteiligungs- und Informationsverfahren rechtlich verbindlich
174 einzufordern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass zukünftig in der
175 Gemeindeordnung geregelt wird, dass die Kommunen derartige Satzungen erlassen müssen.

176 Um den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Überblick über anstehende Projekte und
177 Planungen zu geben, sollen die Behörden verpflichtet werden, zentrale Vorhabenlisten zu veröf-
178 fentlichen und in diesen umfangreiche Informationen über die anstehenden Projekte und Planun-
179 gen darzustellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass die Kommunen zukünftig
180 Online-Beteiligungsplattformen entwickeln, um geplante Vorhaben umfassend und transparent
181 darzustellen, sowie Ergebnisse von Anhörungen oder Einwendungen zu veröffentlichen. Auch die
182 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren müssen hier zeitnah, umfassend und allgemein verständlich
183 dargestellt werden.

184 Umfassende BürgerInnenbeteiligung braucht auch genügend Expertise in der Verwaltung. Nur
185 ausreichend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind in der Lage, Beteili-

186 gungsverfahren in der notwendigen Qualität durchzuführen. Wir fordern daher, dass die Kommu-
187 nen künftig Bürgerbeteiligungskordinatoren schaffen, die sich um die Erarbeitung von Konzepten
188 für verschiedene Beteiligungsformen kümmern und für die Bürgerinnen und Bürger als Ansprech-
189 partner für Fragen und Probleme bei der Einleitung und Durchführung von Beteiligungsverfahren
190 zur Verfügung stehen. Dafür muss die Aus- und Weiterbildung aller VerwaltungsmitarbeiterInnen
191 in Fragen der BürgerInnenbeteiligung verbessert werden. Um zu gewährleisten, dass die Ergebnis-
192 se der BürgerInnenbeteiligung objektiv bewertet werden, fordern wir die Trennung von Abwä-
193 gungs- und Entscheidungsbehörde.

194 BürgerInnenbeteiligung kann nur funktionieren, wenn sie von den Entscheidenden auch ernst
195 genommen wird. Um dem Instrument der BürgerInnenbeteiligung mehr Gewicht zu verleihen, ist
196 es nötig, dass die Einleitung von Beteiligungs- und Informationsverfahren zwangsläufig zu einem
197 Moratorium bei der endgültigen Entscheidung über entsprechende Projekte und Verfahren führt.

198

199 **Beteiligung bei Großplanverfahren modernisieren**

200 Nicht erst Stuttgart 21 hat gezeigt, dass es einen dringenden Bedarf der Reformierung bei den
201 Beteiligungsmöglichkeiten zu Planungsverfahren geben muss. Sowohl bei großen Infrastruktur-
202 Projekten, als auch bei den für das Gelingen der Energiewende notwendigen Neuplanung von
203 Stromtrassen gibt es maßgebliche Defizite bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Insbe-
204 sondere durch die langen Planprozesse und unterschiedlichen Planungsstufen ist es für die Bürge-
205 rinnen und Bürger nur selten von Anfang an nachvollziehbar, welche konkreten Auswirkungen
206 mit einem Projekt verbunden sind. Entsprechend zeigt sich wahrnehmbarer Protest häufig erst,
207 wenn die Planungen vor der Realisierung stehen. Die bisherigen Beteiligungsformen von Ausle-
208 gung, Einwendungen und Erörterungsterminen reichen als Beteiligung der Bürgerinnen und Bür-
209 ger bei Planungen, die häufig massiv in das direkte Wohnumfeld eingreifen und oft erhebliche
210 Auswirkungen auf diese haben, längst nicht mehr aus.

211 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für umfangreiche BürgerInnenbeteiligung in Groß-
212 planungsverfahren der Bedarfsfestellungsverfahren, Linienbestimmungen, Raumordnungs- und
213 Zulassungsverfahren. Die betreffenden landesgesetzlichen Regelungen dafür müssen dringend
214 angepasst werden. Wir wehren uns gegen den Vorwurf, dass BürgerInnenbeteiligung ein Verzöge-
215 rungsfaktor sei, der Fortschritt und Innovationen bremsen würde. Dieser Irrglaube vollzieht sich
216 seit Jahren in sogenannten Beschleunigungsgesetzen, die die Möglichkeit der Beteiligung bei ver-
217 meintlich wichtigen Projekten einschränkt um diese schneller zu realisieren. Vielfach liegt jedoch
218 die Verzögerung nicht in der Durchführung umfassender BürgerInnenbeteiligungsverfahren, son-
219 dern vielmehr an verwaltungsinternen Blockaden und Verzögerungen. Wir sehen in einer umfas-

220 senden BürgerInnenbeteiligung vielmehr eine Chance, derzeitige Verzögerungen aufzubrechen.
221 Die Erfahrungen zeigen, dass bei vielen Projekten mit adäquater BürgerInnenbeteiligung die Ak-
222 zeptanz in vielen Teilen der Bevölkerung höher ist. BürgerInnenbeteiligung kann durch eine besse-
223 re Qualität und Glaubwürdigkeit der schlussendlichen Entscheidungen und vor allem durch den
224 Versuch der Berücksichtigung vieler Interessen eine bessere Legitimation von Verwaltungshandeln
225 schaffen. Auch deshalb setzen wir uns für eine deutliche Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten
226 bei Großprojekten ein.

227 Viele Planungsentscheidungen nehmen ihren Anfang in generellen Rahmenplänen, wie dem Lan-
228 desentwicklungsplan oder den Verkehrsentwicklungsplänen. Bereits in diesem Stadium muss es
229 umfangreich Beteiligungs- und Anhörungsverfahren geben, die nicht auf die üblichen „Träger
230 öffentlicher Belange“ beschränkt sein dürfen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass
231 zukünftig bereits bei allen Rahmenplänen eine umfassende BürgerInnenbeteiligung möglich ist.
232 Seitens der Behörden soll klar dargestellt werden, welche zukünftig möglichen Großprojekte mit
233 den Rahmenplanungen umgesetzt werden sollen. Für die Rahmenplanungen und die Bedarfsfests-
234 stellungen fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen die verpflichtende Durchführung von
235 BürgerInnenbeteiligungsverfahren durch die Verwaltung für die entsprechenden Pläne, unabhän-
236 gig vom Nachweis eines bürgerschaftlichen Interesses.

237 Bei den konkreten Einzelplanungen fordern wir die Pflicht für die Verwaltung, die Zeitplanungen
238 und Zwischenergebnisse für die Planungsverfahren zu veröffentlichen. Die Bürgerinnen und Bür-
239 ger, sowie die entsprechenden Verbände müssen dann die gesetzlich verbrieftete Möglichkeit erhal-
240 ten bei Nachweis eines bürgerlichen Interesses durch eine notwendigen Zahl an UnterstützerIn-
241 nen-Unterschriften verbindlich in den Planungsprozess einbezogen zu werden und dabei den Um-
242 fang und die Art und Weise des Informations-, Stellungnahme- und Empfehlungsrechtes selbst
243 bestimmen können. Wir fordern, dass die zuständigen Anhörungs- und Entscheidungsbehörden
244 verpflichtet werden dabei konkrete Erörterungsprogramme zu erarbeiten und zu veröffentlichen
245 und der Nachweis des bürgerschaftlichen Interesses ein zeitlich befristetes Entscheidungsmoratori-
246 um für die nächste Stufe des Planungsprozesses nach sich zieht. Die Einleitung von BürgerInnen-
247 beteiligungsverfahren in den jeweiligen Stadien der Planungen muss bei nachgewiesenem bürger-
248 schaftlichen Interesse auch bei den Planungsverfahren ein einklagbares Recht sein. Gerade bei
249 großen Infrastrukturprojekten und Trassenplanungen darf es keine BürgerInnenbeteiligung nach
250 Gutdünken der Verwaltung geben. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht von der Verwaltung
251 beteiligt *werden*, sondern sich vielmehr selbst aktiv beteiligen *können*.

252 Die Mitwirkung der Bevölkerung darf auch bei den Planungsverfahren nicht auf die Beteiligung
253 beschränkt bleiben. Alle übergeordneten Planungsverfahren müssen aus Sicht von BÜNDNIS

254 90/DIE GRÜNEN in Sachsen Gegenstand von Volksentscheiden in Sachsen sein können, unab-
255 hängig davon, ob adäquate Beteiligungsverfahren im Vorfeld durchgeführt worden sind oder
256 nicht. Die Möglichkeit der Letztentscheidung muss auch hier bei den Bürgerinnen und Bürgern
257 liegen können.

258 Nicht zuletzt sehen es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen auch bei den Planungsverfahren für
259 zwingend notwendig an, dass unabhängig von einem nachgewiesenen bürgerschaftlichen Interes-
260 se eine intensive Öffentlichkeitsinformation erfolgt. Das informative Ungleichgewicht zwischen
261 Verwaltung und Öffentlichkeit muss abgebaut werden. Planungen und dazugehörige Informatio-
262 nen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt allgemein-verständlich aufgearbeitet und einfach
263 abrufbar, wohl digital, als auch analog, veröffentlicht werden. Wir setzen uns ebenfalls für die
264 verbindliche und zentrale Veröffentlichung von Einwendungen und Abwägungsentscheidungen
265 ein.

266

267 **Volksentscheide vereinfachen**

268 Die Entscheidung durch die Bevölkerung ist das Grundprinzip der Demokratie. Die Bevölkerung als
269 die Quelle demokratischer Legitimation muss das Recht haben, Entscheidungen der Regierungen
270 oder der Parlamente wieder an sich zu ziehen. Im Gegensatz zur Bundesebene gibt es in den Län-
271 dern prinzipiell dafür die Möglichkeit Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene, sowie
272 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene durchzuführen. Damit wird den
273 Bürgerinnen und Bürgern das Recht gegeben, auch zwischen den Wahlen über die politische Aus-
274 richtung des Landes oder der Kommune mitzuentcheiden. In Sachsen sind die Hürden für die
275 Einleitung von Volksbegehren und Bürgerbegehren jedoch so hoch, dass es kaum erfolgreiche
276 Volksbegehren und Bürgerbegehren gegeben hat. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen,
277 dass die Instrumente der unmittelbaren Demokratie mit Leben erfüllt werden und setzen uns da-
278 her dafür ein, dass das Quorum für die Durchführung von Volksbegehren auf Landesebene auf
279 5% gesenkt wird.

280 Dabei dürfen Volksentscheide nicht nur einseitig als Initiativen aus der Bevölkerung verstanden
281 werden. Der Bevölkerung muss auch die Möglichkeit gegeben werden, Entscheidungen des Par-
282 lamentes zu revidieren oder zu ändern. Deshalb fordern wir, dass wie auf kommunaler Ebene, die
283 Möglichkeit in die Sächsische Verfassung aufgenommen wird, Volksbegehren durchzuführen, die
284 sich gegen ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz richten.

285 Auch in den Kommunen setzen wir uns für die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und
286 bei Bürgerentscheiden ein. Wir halten es für notwendig, dass zukünftig 5% der Wahlberechtigten
287 ausreichen müssen, um ein Bürgerbegehren erfolgreich werden zu lassen. Bei Volksentscheiden

288 und Bürgerentscheiden streben wir an, dass die Anzahl der Wahlberechtigten, die an einem Bür-
289 gerentscheid für dessen Gültigkeit teilnehmen müssen, auf ein verfassungsrechtlich zulässiges
290 Mindestmaß reduziert wird, damit zukünftig Volksentscheide und Bürgerentscheide nicht mehr an
291 zu hohen Quoren scheitern.

292 Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die zeitliche Frist, in der ein Bürgerbegehren
293 gegen einen Ratsentscheid durchgeführt werden kann, zu kurz für das Sammeln von Unterschrif-
294 ten ist. Wir fordern daher, dass in Zukunft Bürgerbegehren gegen Beschlüsse von Gemeinde- oder
295 Kreisräten noch bis zu drei Monate nach Bekanntgabe des Beschlusses zulässig sind. Bürgerbegeh-
296 ren müssen zudem, wenn ausreichend Unterschriften eingereicht sind, eine aufschiebende Wir-
297 kung gegen den Vollzug des betreffenden Ratsbeschlusses entfalten, damit keine Maßnahmen
298 umgesetzt werden können, die das Ergebnis des Bürgerentscheides bereits im Vorfeld konterkarie-
299 ren. Mit der Reduzierung von Quoren und der Ausweitung von Fristen ist die Stärkung von Ele-
300 menten unmittelbarer Demokratie erst dann vollumfänglich möglich, wenn die Bürgerinnen und
301 Bürger auch über wichtige und relevante Themen entscheiden können. Dem stehen jetzt noch
302 umfassende Ausnahmen entgegen, die nicht Gegenstand von Bürgerbegehren oder Volksent-
303 scheidungen sein können. Wir fordern daher, dass diese Ausschlusskataloge abgeschafft werden und
304 den Menschen die Möglichkeit gegeben wird auch über zentrale Entscheidungen mitzubestimm-
305 en, die Belange des Haushaltes betreffen.

306 Eine bei Bürgerentscheiden neutrale Verwaltung gehört für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
307 genauso zu den notwendigen Grundvoraussetzungen für den Erfolg und die Akzeptanz von di-
308 rektdemokratischen Entscheidungen, wie Mindeststandards bei deren Unterstützung von Bürger-
309 begehren und Bürgerentscheiden. Zu diesen Mindeststandards gehören neben einem verbindli-
310 chen Abstimmungsbuch für Volks- und Bürgerentscheide, in dem Pro- und Contraauffassung zum
311 Entscheid dargestellt werden, auch die Möglichkeit von der Verwaltung normierte Unterschriften-
312 bögen für Bürgerbegehren zu erhalten, damit Bürgerbegehren in Zukunft nicht mehr an – ver-
313 meintlich – falschen Unterschriftenlisten scheitern. Genauso halten wir es für notwendig, dass vor
314 einem Bürgerentscheid die Sondernutzungsgebühren für das Aufhängen von Plakaten abgeschafft
315 werden um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, für ihre Position umfassend zu werben.

316

317 **Petitionswesen stärken - Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen**

318 Das Petitionsrecht ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ein sehr wichtiges und gleichzeitig
319 niederschwelliges Instrument für die Bürgerinnen und Bürger. Seine Bedeutung erfährt es nicht
320 zuletzt durch den Verfassungsrang in Artikel 35 der Sächsischen Verfassung. Dieses Grundrecht
321 gilt es weiter zu entwickeln und zukünftig weiter zu stärken. Bisher ist es zwar möglich, durch Un-

322 terschriften einer Petition beizutreten, die Möglichkeit eine bestehende Petition auch online mitzu-
323 zeichnen fehlt aber bislang in Sachsen gänzlich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich
324 dafür ein, dass diese Möglichkeit, wie sie beispielsweise im Deutschen Bundestag längst Praxis ist,
325 auch in Sachsen geschaffen wird. Damit werden gemeinsame Petitionen deutlich erleichtert und
326 den PetentInnen wird die Möglichkeit der breiten Artikulation und Beteiligung gegeben.

327 Wer eine Petition einreicht, soll diese auch vorbringen können. Deshalb muss der Anspruch der
328 Petenten auf Anhörung im Petitionsausschuss gestärkt werden. Diese liegt bisher im Ermessen des
329 Petitionsausschusses. Ein Rechtsanspruch der Petenten auf eine Anhörung besteht nicht. Wir set-
330 zen uns deshalb dafür ein, dass bei nachgewiesenem öffentlichen Interesse, Petenten einen An-
331 spruch haben, in öffentlicher Sitzung vor dem Petitionsausschuss gehört zu werden. Wir fordern,
332 dass für den Nachweis dieses öffentlichen Interesses die Petitionen durch mindesten 2.500 Men-
333 schen unterstützt werden muss und dann ein Anspruch auf eine Anhörung besteht. Diese soll nur
334 durch eine 2/3-Mehrheit der Ausschussmitglieder verhindert werden können.

335

336 **BürgerInnenbeteiligung an der Haushaltsplanung stärken**

337 Die Haushalte bilden die zentrale Komponente der politischen Ausrichtung in Land und Kommu-
338 nen. Aus ihnen sind die jeweiligen politischen Schwerpunktsetzungen ableitbar. Für die Umset-
339 zung von Planungen und Projekten braucht es deren Untermauerung durch entsprechende Haus-
340 haltstitel. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig stärker an der
341 Haushaltsplanung beteiligt werden. Diese Beteiligung muss deutlich über die bloße Auslegung des
342 Haushaltes und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen hinausgehen. BÜNDNIS 90/DIE
343 GRÜNEN in Sachsen fordern daher die flächendeckende Einführung von BürgerInnenhaushalten
344 in den Kommunen und auf Landesebene. Den Bürgerinnen und Bürgern muss die Möglichkeit
345 gegeben werden, umfassende Vorschläge zum Haushalt zu machen und Stellung zum Haushalt zu
346 beziehen.

347

348 **Landtag als zentralen Ort der politischen Willensbildung stärken**

349 Die Parlamente sind in der repräsentativen Demokratie das zentrale politische Entscheidungsorgan.
350 Nur der Landtag spiegelt unmittelbar den Willen *aller* Wählerinnen und Wähler wider. BÜNDNIS
351 90/DIE GRÜNEN bekennen sich klar zu den Grundprinzipien einer repräsentativen parlamentari-
352 schen Demokratie und wollen diese stärken. Nur starke Abgeordnete und starke Parlamente sind
353 in der Lage die Regierung und die Verwaltung effektiv zu kontrollieren. Dafür braucht es effektive
354 Kontrollmechanismen und eine Stärkung der Rechte der Abgeordneten. Gerade in Zeiten, in de-

355 nen die Mitspracherechte der Landtage immer weiter eingeschränkt werden und viele Entschei-
356 dungen auf andere Ebenen verlagert werden, fordern wir eine Stärkung der Rechte des sächsi-
357 schen Landtags und dessen Abgeordneten.

358 Für verantwortungsbewusste Entscheidungen der Abgeordneten braucht es frühzeitige und um-
359 fangreiche Informationsmöglichkeiten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher ein
360 Parlamentsinformationsgesetz für Sachsen. Dieses muss klar regeln, wann der Landtag über Initia-
361 tiven der Regierung zu informieren ist. Dabei darf der Landtag nicht nur über Gesetzesvorhaben
362 der Regierung informiert werden, sondern muss auch frühzeitige Informationen über Verordnun-
363 gen und Verwaltungsabkommen erhalten. Um die Landtagsabgeordneten in ihrer parlamentari-
364 schen Arbeit zu unterstützen, fordern wir die Einführung eines Wissenschaftlichen Dienstes für
365 den Sächsischen Landtag. Dieser soll nach Bedarf unabhängige Analysen und Gutachten für die
366 Abgeordneten erstellen und damit zur Stärkung des Landtages gegenüber der Regierung beitra-
367 gen.

368 Die Ausschüsse des Landtages spielen für dessen Arbeit eine zentrale Rolle. Die Entscheidungen
369 des Plenums werden hier vorbereitet und sie stellen einen wichtigen Baustein in der Kontrolle der
370 Regierung dar. Daher müssen die Ausschüsse möglichst genau die Zusammensetzung des Landta-
371 ges widerspiegeln. Das gegenwärtige Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt kann dies nicht ge-
372 währleisten. Da dieses Verfahren sowohl bei der Berechnung der Sitzverteilung im Landtag, als
373 auch der Ausschüsse zur Anwendung kommt, werden große Fraktionen erheblich begünstigt. Wir
374 fordern daher zukünftig die Ausschüsse nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (St. La-
375 gue / Schepers) zu besetzen. Um die Transparenz der parlamentarischen Arbeit zu gewährleisten,
376 setzen wir uns darüber hinaus für eine grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen ein,
377 von der nur in Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

378 In der parlamentarischen Praxis gilt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen der Anspruch, dass
379 alle Fraktionen in allen Gremien des Landtages vertreten sind. Diesem Anspruch wird die gegen-
380 wärtige Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission, der G-10-Kommission und
381 des Parlamentarischen Kontrollgremiums nicht gerecht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
382 fordern daher, dass auch in diesen Gremien des Landtages alle Fraktionen mindestens einen Sitz
383 haben.

384 Untersuchungsausschüsse sind und bleiben ein zentrales Element der Regierungskontrolle. Aus
385 gutem Grund ist daher die Möglichkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein Min-
386 derheitenrecht, welches in der Regel durch die Opposition wahrgenommen wird. Demgegenüber
387 steht jedoch häufig die Erfahrung, dass die praktische Arbeit eines Untersuchungsausschusses
388 durch die parlamentarische Mehrheit bestimmt und damit blockiert werden kann. Das Recht der

389 einsetzenden Minderheit, den Untersuchungsauftrag auch tatsächlich umsetzen zu können, muss
390 daher zukünftig gestärkt werden. Auch die generellen Rechte der Untersuchungsausschüsse müs-
391 sen erweitert werden. Ihr Ermittlungsrecht muss ausgebaut werden, ihnen müssen umfangreiche
392 Einsichts- und Beschlagnahmerechte gewährt werden. Ihnen muss das Recht gegeben werden,
393 unabhängige Ermittlungsbeauftragte heranzuziehen.

394 Nicht zuletzt müssen die Rechte des Landtages bei Überprüfung von beschlossenen Gesetzen aus-
395 gebaut werden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass Normenkontrollverfahren vor dem Verfas-
396 sungsgerichtshof bereits durch ein Fünftel der Mitglieder des Landtages eingeleitet werden kön-
397 nen.

398 Aktuellen Debatten zur Verkleinerung des Landtages erteilen wir eine klare Absage. Gute Regie-
399 rungskontrolle ist nur möglich, wenn der Landtag dazu auch personell in der Lage ist. In Sachsen
400 gibt es derzeit massive Kontroll- und Demokratiedefizite, die bei einer Verkleinerung des Landta-
401 ges verstärkt werden würden. Insbesondere kleine Fraktionen müssen auch zukünftig in der Lage
402 bleiben, ihre Aufgaben wirkungsvoll wahrzunehmen, ohne in ihrer Arbeitsfähigkeit geschwächt zu
403 werden.

404

405 **Sachsen braucht ein modernes Wahlrecht**

406 Das Wahlrecht ist für die Bürgerinnen und Bürger das zentrale Element in der repräsentativen De-
407 mokratie, da es über die Zusammensetzung der Parlamente entscheidet. Seine Ausgestaltung ist
408 damit einer der wichtigsten und gleichzeitig sensibelsten Bereiche der parlamentarischen Demo-
409 kratie. Das Wahlrecht darf daher kein beliebiges Experimentierfeld und erst recht nicht so ausges-
410 taltet sein, dass es in erster Linie der Herrschaftssicherung der Regierenden dienen soll. Wir kritisie-
411 ren daher die momentanen Pläne der Staatsregierung für den Zuschnitt der Landtagswahlkreise
412 auf das Schärfste. Es ist offensichtlich, dass die Wahlkreise künftig so geschnitten werden sollen,
413 dass sie den Machtanspruch der CDU absichern helfen. Derartige Versuche der Ergebnisbeeinflus-
414 sung bei Wahlen sind einer freiheitlichen Demokratie nicht würdig.

415 Sachsen braucht ein modernes Wahlrecht. Die demokratischen Grundsätze gebieten es, dass die
416 Folgen der Wahlhandlungen für die Wählerinnen und Wähler so weit wie möglich überschaubar
417 sind. Nicht alles was rechtlich darstellbar ist, stellt dabei auch ein für die Wählenden überschauba-
418 res Wahlrecht dar. Gerade in Zeiten sinkender Wahlbeteiligungen setzen sich BÜNDNIS 90/DIE
419 GRÜNEN in Sachsen für ein Wahlrecht ein, dass die Auswahlmöglichkeiten der Wählerinnen und
420 Wähler stärkt, verständlich ist und die Entscheidung der Wählenden möglichst unverzerrt abbildet.

421 Eines der Kernprobleme des Wahlrechtes zum Sächsischen Landtag ist die Anfälligkeit für Über-
422 hangmandate. Zwar werden die Überhangmandate in Sachsen ausgeglichen und wirken somit nur
423 wenig verzerrend. Durch die Überhang- und Ausgleichsmandate wird der Sächsische Landtag aber
424 deutlich über seine Regelzahl an Abgeordneten aufgebläht. Eine derartige Vergrößerung ist jedoch
425 verfassungsrechtlich bedenklich, wie die jüngste Verfassungsgerichtsrechtsprechung deutlich ge-
426 zeigt hat. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen zu dem Ziel, ein Wahlrecht zu schaffen,
427 dass die Anfälligkeit für Überhangmandate deutlich reduziert. Wir schlagen dazu vor, künftig die
428 Zahl der Wahlkreise zum Sächsischen Landtag auf 40% der Gesamtmandate zu reduzieren. Gibt
429 es eine geringere Zahl an Wahlkreisen und bleibt die Gesamtmandatszahl gleich, so sinkt die
430 Chance, dass eine Partei mehr Direktmandate erhält, als ihr nach dem Listenstimmenergebnis zu-
431 steht. Damit entfällt der Grund für das Entstehen von Überhang- und Ausgleichsmandaten und
432 der Sächsische Landtag würde seine Regelgröße behalten.

433 Neben der Verhinderung von Überhangmandaten ist es das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
434 in Sachsen den Wählerinnen und Wählern gleichzeitig auch eine größere Auswahl bei der Zu-
435 sammensetzung des Landtages zu geben. Damit kann auch der Effekt der geringeren örtlichen
436 Verankerung der Abgeordneten durch die geringere Zahl von Wahlkreisen abgemildert werden.
437 Das derzeitige Wahlsystem mit nicht veränderbaren, starren Landeslisten geben den Wählerinnen
438 und Wählern nur sehr wenig Möglichkeiten Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des
439 Landtages zu nehmen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass die
440 Wählerinnen und Wähler zukünftig ihre Stimme einzelnen KandidatInnen auf der Landesliste ge-
441 ben können und somit über die endgültige Reihenfolge auf der Landesliste einer Partei entschei-
442 den.

443 Der Sächsische Landtag und auch die kommunalen Parlamente sind derzeit in ihrer Zusammenset-
444 zung maßgeblich von Männern geprägt. Von den 132 Mitgliedern des Sächsischen Landtages
445 sind lediglich 40 Frauen. Eine gesetzliche Frauenquote und die stärkere Beteiligung von Frauen am
446 politischen Leben dürfen deshalb nicht bei den Parlamenten halt machen. BÜNDNIS 90/DIE
447 GRÜNEN praktizieren seit je her die paritätische Besetzung von Wahllisten. Wir wollen daher, die
448 Einführung eines Parité-Gesetzes, das die verpflichtende Quotierung bei den Listenaufstellungen
449 für den Landtag und die kommunalen Parlamente zum Inhalt hat auf ihre mögliche verfassungs-
450 konforme Umsetzung prüfen. Wir wollen dabei auch nach geeigneten Verfahren suchen, welche
451 die Umsetzung des Parité-Gesetzes mit der Möglichkeit der Vergabe von Stimmen an einzelne
452 KandidatInnen auf den Listen ermöglicht.

453 Der Antritt von KandidatInnen bei einer Wahl darf aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
454 Sachsen nicht länger das Privileg der Parteien sein. Wir fordern daher, dass zukünftig auch Wäh-

455 lervereinigungen bei den Landtagswahlen antreten können, wenn sie ausreichend UnterstützerIn-
456 nenunterschriften nachweisen können.

457 Sowohl bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag, als auch bei den Kommunalwahlen wird nach
458 wie vor das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt für die Transformation der Wahlergebnisse auf
459 die Sitzverteilung verwendet. Dieses Verfahren benachteiligt, insbesondere bei vielen kleinen Ge-
460 meinderäten in Sachsen, deutlich kleinere Partei und führt zu merklichen Verzerrungen bei der
461 Sitzzuteilung. Das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt wird in der Bundesrepublik deshalb kaum
462 noch angewendet. Wir fordern, dass auch Sachsen diesbezüglich eine Modernisierung des Wahl-
463 rechtes vornimmt. Die Sitzzuteilung muss zukünftig generell nach den Divisorverfahren mit Stan-
464 dardrundung nach Sainte Lague/Schepers erfolgen, dass sich als unverzerrendstes Sitzzuteilungs-
465 verfahren erwiesen hat.

466 In Sachsen gilt nach wie vor das Wahlalter von 18 Jahren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen
467 sich seit langem für eine Absenkung des aktiven Wahlalters, sowohl bei den Landtagswahlen als
468 auch bei den Kommunalwahlen aus. Jugendliche dürfen nicht länger von der Mitbestimmung über
469 die Zusammensetzung der Parlamente ausgeschlossen werden. Wir fordern daher die Absenkung
470 des aktiven Wahlrechtes bei den Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre und wollen dar-
471 über hinaus die Möglichkeit prüfen, dass sich jüngere Menschen selbstständig in WählerInnen-
472 Verzeichnisse eintragen können, um von ihrem demokratischen Rechten Gebrauch zu machen.

473 Obwohl technisch möglich geworden, sind Wahlen über das Internet, seien es Bundes- und Land-
474 tagswahlen oder Volks- und Bürgerentscheide innerhalb von Legislaturperioden für uns keine Op-
475 tion. Die technischen Risiken einer Online-Wahl sind zu groß - Manipulationen oder technische
476 Fehler sind nie hundertprozentig auszuschließen. Es darf nicht sein, dass die Wählerinnen und
477 Wähler Angst haben, dass ihre Stimmabgabe nachvollzogen oder manipuliert werden könnte.
478 Selbst wenn die technischen Risiken ausschließbar wären, sind Wahlen über das Internet für uns
479 keine Alternative. Die Würde der Wahlen, als zentrales Element der Demokratie, darf nicht zu ei-
480 ner beliebigen aufwandlosen Entscheidung werden. Der Wahlakt erfordert eine bewusste höchst-
481 persönliche Entscheidung durch die Wählenden, die weiterhin in einer würdevollen demokrati-
482 schen Tradition stehen sollte.

483

484 **Kommunale Demokratie fördern – Rechte der Räte stärken**

485 Die Städte und Gemeinden sind die Herzkammer unserer Demokratie. Tausende Kommunalpoliti-
486 kerInnen im Freistaat suchen regelmäßig den kurzen Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern und
487 setzen sich ehrenamtlich für unser Gemeinwesen ein. Ihre Entscheidungen sind für die Bürgerin-
488 nen und Bürger sofort spürbar, zugleich offenbaren sich hier die größten demokratischen Defizite.

489 Das sächsische Kommunalverfassungsrecht ist an vielen Stellen reformbedürftig. Insbesondere die
490 Rechte der Kreis- und Gemeinderäte müssen gegenüber der Verwaltung gestärkt werden. Die
491 Verwaltungszentriertheit vieler Entscheidungsprozesse muss deutlich reduziert und aufgebrochen
492 werden. Insbesondere die LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen besitzen nach der Gemein-
493 deordnung eine erhebliche Macht, die deutlich zu Ungunsten der kommunalen Parlamente aus-
494 fällt. Ein Kernproblem sind dabei vor allem die langen Amtszeiten der LandrätInnen und Oberbür-
495 germeisterInnen. Die gegenwärtigen Wahlperioden von sieben Jahren ermöglichen den Bürgerin-
496 nen und Bürgern kaum politische Fehlentscheidungen und schlechtes Verwaltungshandeln zeitnah
497 durch die Abgabe ihrer Stimme bei Wahlen zu sanktionieren, wodurch die Bevölkerung maßgeb-
498 lich in ihrer Souveränität eingeschränkt wird.

499 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher die Reduzierung der Amtsperioden für die
500 BürgermeisterInnen, LandrätInnen und Beigeordnete auf maximal fünf Jahre, auch die Amtsperio-
501 den der kommunalen Räte sollen auf vier Jahre verkürzt werden.

502 Aus den Erfahrungen der letzten Jahre sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen einen drin-
503 genden Reformbedarf bei der Wahl der BürgermeisterInnen, OberbürgermeisterInnen und Land-
504 rätInnen. Bisher wird durch die Gemeindeordnung geregelt, dass die Kandidierenden bei einer
505 BürgermeisterInnenwahl im ersten Wahlgang über 50% der Stimmen auf sich vereinen müssen,
506 um gewählt zu sein. Gelingt dies nicht, gibt es einen zweiten Wahlgang, bei dem noch einmal alle
507 Kandidierenden und auch weitere BewerberInnen, sofern sie die notwendigen UnterstützerInnen-
508 Unterschriften erhalten, antreten können. Gewählt ist dann die Person, welche die meisten Stim-
509 men, also eine relative Mehrheit, auf sich vereinen kann. Die Möglichkeit, dass im zweiten Wahl-
510 gang Personen, die sich nicht dem ersten Wahlgang gestellt haben, dennoch BürgermeisterIn
511 werden können, entwertet die Bedeutung des ersten Wahlgangs deutlich. Dieses Verfahren halten
512 wir für undemokratisch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen forderten, dass zukünftig im zwei-
513 ten Wahlgang nur noch die Personen antreten dürfen, die bereits im ersten Wahlgang angetreten
514 sind.

515 Zur Wahl von AmtsträgerInnen gehört in einer Demokratie auch die real mögliche Abwahl. Der-
516 zeit ist jedoch die Abwahl von BürgermeisterInnen im Freistaat Sachsen nur mit hohen Hürden
517 möglich. Für die Initiierung des Abwahl-Verfahrens bedarf es eines Antrags von 33% der Bürge-
518 rinnen und Bürger einer Gemeinde oder eines Beschlusses von $\frac{3}{4}$ des Rates. Bei der Abwahlent-
519 scheidung müssen dann mindestens 50% der Wahlberechtigten mit „Ja“ stimmen. Diese Hürden
520 machen es faktisch unmöglich, dass eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister in Sachsen ab-
521 gewählt werden kann. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich deshalb dafür ein, dass
522 Hürden für die Abwahlmöglichkeit deutlich reduziert werden. Wir fordern, dass das Quorum für

523 die Einleitung eines Abwahlverfahrens auf 10% der Wahlberechtigten gesenkt wird, das Quorum
524 für die notwendigen „Ja-Stimmen“ für eine Abwahl auf 25% der Wahlberechtigten reduziert
525 wird.

526 Die kommunale Demokratie in Sachsen muss auch auf der untersten Ebene gestärkt werden. Ge-
527 rade in den großen Städten sind selbst die Stadträte für die Bürgerinnen und Bürger weit weg und
528 ihre Entscheidungen auf einem hohen Abstraktionsniveau. Den existierenden Stadtbezirksbeiräten,
529 die eine Vor-Ort-Vertretung sichern sollen, fehlt es an ausreichender demokratischer Legitimation,
530 da sie nicht direkt gewählt werden und Entscheidungskompetenzen, da sie lediglich Empfehlun-
531 gen an die Stadträte geben können. Dabei könnten viele politische Entscheidungen von den
532 Stadträten auf die Ebene der Stadtbezirke und damit an den Ort ihrer unmittelbaren Auswirkung
533 verlagert werden und damit gleichzeitig die Stadträte großer Städte entlastet werden. Was daher
534 auf der einen Seite eine Entlastung für die Stadträte bedeutet, führt auf der anderen Seite zu einer
535 Stärkungen der Demokratie Vor-Ort. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern deshalb, dass
536 die Stadtbezirksbeiräte zukünftig direkt durch die Bevölkerung gewählt werden und ihnen Ent-
537 scheidungsrechte über Belange im Ortsamtsbereich gegeben werden, sowie eine rechtliche Gleich-
538 stellung mit den Ortschaftsräten erfolgt. Ihnen muss ein suspensives Vetorecht für Gemeinderats-
539 entscheidungen gegeben werden, welche die Belange des Stadtteils oder der Ortschaft betreffen.

540 Die Verwaltungsebene und die Räte müssen wieder stärker entflochten werden. Die Regelungen,
541 wonach die BürgermeisterInnen gleichzeitig Vorsitzende des Gemeinderates sind, bündeln zu viele
542 Machtfunktionen in einer Person und ermöglicht den BürgermeisterInnen zudem die kommunalen
543 Räte in ihrem Handeln stark zu beeinflussen. Die Entkopplung der BürgermeisterInnentätigkeit von
544 der Leitung und Organisation der Stadtrates ist daher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
545 ein wesentlicher Schritt um die Stellung der Stadträte, Gemeinderäte und Kreistage zu stärken und
546 damit einem Beitrag zur Stärkung der kommunalen Demokratie vor Ort zu leisten. Wir fordern
547 daher, wie in Parlamenten üblich, dass die kommunalen Räte in Zukunft aus ihrer Mitte den oder
548 die Vorsitzende des Rates bestimmen.

549 Zur politischen Arbeit vor Ort gehört auch die dafür notwendige finanzielle und personelle Aus-
550 stattung. Gerade in Zeiten, in denen die Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene immer
551 komplizierter und umfassende werden, müssen die kommunalen Räte und insbesondere die Rats-
552 fraktionen die nötigen Mittel bekommen, um ihre politischen Aufgaben ordentlich wahrnehmen
553 zu können. Wir fordern daher, dass es in Zukunft verpflichtende finanzielle und personelle Min-
554 destausstattungen für die kommunalen Fraktionen gibt. Zudem fordern BÜNDNIS 90/DIE
555 GRÜNEN, dass es zukünftig einheitliche Regelungen für die Mindestgrößen von Fraktionen in

556 Sachsen gibt. Es muss Räten möglich sein, eine Fraktion zu bilden, wenn sie zusammen mehr als
557 5% der Wählerstimmen erhalten haben.

558 Auch in den kommunalen Räten muss über die Öffentlichkeit der Ratssitzung hinaus für die Bür-
559 gerinnen und Bürger ein transparenter Einblick in die Beratungs- und Entscheidungsstrukturen
560 möglich sein. Derzeit unterbindet die Sächsische Gemeindeordnung die Möglichkeit, dass die
561 Kommunen ihre Ausschüsse, über einige Tagesordnungspunkte hinaus, öffentlich machen können
562 und somit den Bürgerinnen und Bürgern die Chance geben können, politische Entscheidungspro-
563 zesse transparent nachzuvollziehen. Wir fordern daher, dass die Gemeindeordnung zukünftig die
564 Öffentlichkeit der Ausschüsse als Regel formuliert, von der nur in besonderen Fällen, zum Beispiel
565 bei Entscheidungen mit besonderem Geheimhaltungsbedürfnis oder datenschutzrelevanten Ent-
566 scheidungen abgewichen werden darf. Generell müssen die Rechte der Ausschüsse und vor allem
567 der Beiräte gestärkt werden. Gerade die Fachbeiräte und Interessenvertretungen, wie Behinder-
568 tenbeiräte, SeniorInnenbeiräte oder AusländerInnenbeiräte dürfen nicht mehr von der Verwaltung
569 als Anhängsel betrachtet werden, sondern müssen ernsthaft an den Entscheidungen der Verwal-
570 tung und der Räte beteiligt werden.

571 Ein weiteres grundsätzliches Problem in den kommunalen Räten in Sachsen ist derzeit die Umset-
572 zung eines Ratsbeschlusses durch die Verwaltung. Wie viele Beispiele in der Praxis zeigen, werden
573 Entscheidungen der Kreisräte und Stadträte häufig durch die Verwaltung nicht oder nur mangel-
574 haft umgesetzt, beziehungsweise die Umsetzung von Ratsbeschlüssen blockiert. Die Gemeinderäte
575 oder einzelne Fraktionen haben dabei kaum rechtliche Möglichkeiten die Umsetzung der entspre-
576 chenden Beschlüsse einzuklagen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher, dass die rechtlichen
577 Möglichkeiten zur Durchsetzung von Stadtratsbeschlüssen gestärkt werden und ein kommunales
578 Organklagerecht für einzelne Fraktionen der Räte geschaffen wird, welches auch die Möglichkeit
579 schafft, die Umsetzung einer Ratsentscheidung durchzusetzen.

580 In vielen Kreistagen sitzen etliche BürgermeisterInnen. Die Erfahrung zeigt, dass der politische Pro-
581 zess im Kreistag erheblich von diesen dominiert wird. Zum einem sind sie im Gegensatz zu den
582 meisten anderen Kreistagsmitgliedern Vollzeitpolitiker und haben dadurch andere Möglichkeiten
583 durch die Ressourcen, die ihr Amt mit sich bringt, ihre Kreistagsarbeit zu gestalten. Zum anderem
584 besteht die begründete Annahme, dass die BürgermeisterInnen im Kreistag nicht zu allererst die
585 Interessen des Kreises vertreten, sondern vielmehr die Belange der eigenen Gemeinde vor die ei-
586 gentlichen Interessen des Kreises stellen. Zudem hat der Landkreis die Rechtsaufsicht über die
587 Gemeinden inne hat und der Landrat ist Dienstvorgesetzter der BürgermeisterInnen. Um die De-
588 mokratie innerhalb des Kreistages zu stärken ist es deshalb erforderlich, die Unvereinbarkeit zwi-

589 schen BürgermeisterInnenamt und Kreistagsmandat einzuführen und § 28 der Sächsischen Land-
590 kreisordnung entsprechend zu ändern.

591

592 **Neuen demokratischen Aufbruch wagen – Sachsen zum Vorreiter demokratischer Beteiligung**
593 **machen**

594 Über 20 Jahre nach der friedlichen Revolution braucht Sachsen einen neuen demokratischen Auf-
595bruch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Menschen in Sachsen in die Lage versetzen, sich
596wieder umfassender an ihrem demokratischen Gemeinwesen zu beteiligen und sie in ihrem politi-
597schen Gestaltungsanspruch bestärken. Wir stehen für eine neue Kultur der Offenheit und des de-
598mokratischen Miteinanders im Freistaat. Sachsen braucht eine Erneuerung seiner demokratischen
599Strukturen auf allen Ebenen, vom Ortsteil über die Kommune bis hin zum Freistaat. Gerade in Zei-
600ten der Krise setzen wir nicht auf ein Weniger, sondern auf Mehr an Demokratie. Gelebte Demo-
601kratie und eine neue Form der Offenheit, eine Politik des Gehörtwerdens und des demokratischen
602Miteinanders sind in der Lage, den Zusammenhalt in unserer Demokratie zu stärken und ein le-
603bendiges Gegenmodell zu all jenen Gruppierungen und Menschen zu bilden, welche die Demo-
604kratie aushöhlen wollen und die Freiheit und Gleichheit eines jeden Einzelnen in Frage stellen. Eine
605gelebte und offene Demokratie ist der beste Schutz für den Fortbestand der Demokratie.